



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

Mittwoch, 16. April 2025

Nr. 16



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

**Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 18**

**Montag,
28.04.2025 - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Stadtradeln Enzkreis

Eröffnung am 16. Mai 2025

auf dem Marktplatz in Mönsheim



Frühlingsfest 2025

50 Jahre Appenberg und

25 Jahre Gödelmann

am Samstag, 24. Mai 2025

von 11 Uhr - 16 Uhr

auf dem Parkplatz der SpVgg

- ein Grund zu feiern!



Foto: Shutterstock / iStockphoto.com

***Ostern ist ein Fest, das uns lehrt,
dass das Leben mehr ist als nur Existenz.***

Dietrich Bonhoeffer

Liebe Mönsheimerinnen, liebe Mönsheimer,
der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
wünschen Ihnen von Herzen frohe Ostern!

TCM Tennis-Club Mönsheim e.V.
Im Godelmann
Bei den Sportanlagen
71297 Mönsheim

**Tag der offenen Tür
am
27. April 2025**

Kommen – Ausprobieren – Mitmachen

Du hast Lust auf Tennis?
Du willst selbst mal den Schläger in die Hand nehmen und den gelben Filzball übers Netz schlagen?
Du hast schon mal Tennis gespielt und möchtest wieder anfangen?
Komm vorbei und probiere den Tennissport für Dich aus.
Tennisschläger und Bälle sind vorhanden. Du benötigst nichts weiter als Deine Sportbekleidung und Schuhe mit flachem Profil.

Freue Dich auf ein großartiges Programm:

Ab 11 Uhr: Eröffnung der Tennissaison 2025
Für's feierliche Stück sorgt das TCM-Team.

12 – 13 Uhr: Ballgeschicklichkeitsspiele für Kinder unter 10/12 Jahren
Für alle Talentmäde-Talentschmerzenen sowie alle Kinder mit Spaß und Interesse am Tennis. Wir zeigen Euch, auf was Ihr Euch bei den Spielen im Sommer freuen dürft!

13 – 15 Uhr: Schnuppertraining mit unserem Trainerteam der Tennisschule Silva
13 – 14 Uhr: Schnuppertraining für Kinder & Jugendliche
14 – 15 Uhr: Schnuppertraining für Erwachsene

15 – 18 Uhr: Mixed-Doppelspiel (freies Spiel)
Mit Spiel und Spaß Tennis für Jedermann, egal ob Jung oder Alt, ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Lässt uns gemeinsam den Schläger schwingen!

**VERLOSUNG!
JAHRES-
MITGLIEDSCHAFT**



Plakat: TCM

Die Fußballer der SpVgg laden ein zum

Maibaumstellen

30. April 2025 ab 17 Uhr

Marktplatz Mönsheim



Bier vom Fass - Gutes vom Grill - Bar



Typ 0–



Typ 0–



It's a Match!

Lydia's Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

**Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.**

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Mi. 30.04.2025
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Mönsheim

Turnhalle

Jetzt Termin reservieren!



 Personalausweis nicht vergessen!

 0800 11 949 11

 www.blutspende.de

**BAUHOFF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND**



Der **Zweckverband Bauhof Heckengäu** bestehend aus den Gemeinden Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine/n

**Bauhofmitarbeiter(in) in Vollzeit (m/w/d)
Schwerpunkt Werkstatt**

Aufgabenbereich:

- Alle Tätigkeiten im Bauhof wie z.B. Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Spielplätzen, insbesondere die Wartung der Kfz, Kleingeräten und Maschinen

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise Kfz-Mechaniker
- Führerscheinklasse B
- gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten,
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

Stv. Bauhofleitung in Vollzeit (m/w/d)

Aufgabenbereich:

- Stellvertretende Leitung des Bauhofs mit allen Tätigkeiten wie z.B. Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Spielplätzen

Wir erwarten von Ihnen:

- Technische Qualifikation in einem handwerklichen Beruf
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Eigenständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Organisatorische Fähigkeiten
- Befähigung zur Mitarbeiterführung und -motivation
- Betriebswirtschaftliches Handeln und EDV-Kenntnisse
- hohe Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Unterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Arbeitszeugnisse etc.) sowie Ihre Gehaltsvorstellungen bitte bis zum **04.05.2025** an den Zweckverband Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, 75449 Wurmberg oder per Mail an info@zvvh.de.
Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser stv. Bauhofleiter Hannes Fröh (Tel. 07044/903194).

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mönsheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, 1.OG zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 07 Uhr – 12 Uhr, Dienstag 08 Uhr – 13 Uhr,

Mittwoch 14 Uhr – 18:30 Uhr,

Donnerstag und Freitag 08 Uhr – 12 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeinbediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rutersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
Stadtkreis Karlsruhe
- 14 Karlsruhe-Stadt Vom Landkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
19 Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis	33 Tübingen	Landkreis Tübingen
20 Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis		Vom Zollernalbkreis
	Vom Rhein-Neckar-Kreis		die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
	die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	34 Ulm	Stadtkreis Ulm
21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe	35 Biberach	Landkreis Biberach
	die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel		Vom Landkreis Ravensburg
	Vom Rhein-Neckar-Kreis		die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
	die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	36 Bodensee	Bodenseekreis
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim		Vom Landkreis Sigmaringen
23 Calw	Enzkreis		die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
	Landkreis Calw	37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg
	Landkreis Freudenstadt		die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau		Vom Landkreis Sigmaringen
	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	38 Zollernalb – Sigmaringen	die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
	die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringingen, Merzhäusen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau		Vom Zollernalbkreis
25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach		die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald		Artikel 2
	die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg		Inkrafttreten
26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen		Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
	Vom Ortenaukreis		Begründung:
	die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach		A. Allgemeiner Teil
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis		Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der
	die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach		
28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil		
	Landkreis Tuttlingen		
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis		
	Vom Ortenaukreis		
	die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach		
30 Konstanz	Landkreis Konstanz		
31 Waldshut	Landkreis Waldshut		
	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald		
	die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt		

erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.

Amtliches



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 25. April 2025** statt. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am 7. Mai 2025 um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Fleischküchle mit Kartoffeln und Kohlrabigemüse.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Ab 30. April starten wir wieder!

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr ab 30. April

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim.
 Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
 Gemeinsam macht es mehr Spaß.
 Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer E-Bike-Treff 29.4.2025

Bald geht es wieder los. Wir freuen uns schon auf die schönen E-Bike-Touren mit Euch. Wie immer treffen wir uns jeweils um 13:30 Uhr vor dem Rathaus. Wohin die erste Tour geht, erfährt Ihr noch rechtzeitig.

**Fototreff am 23. April
 um 19 Uhr im alten Rathaus**
 Das neue Thema der Fotogruppe lautet „Frühling“.

Seniorenbrief

In der letzten Woche sind die Frühlings-Osterbriefe ausgeteilt worden, wer noch keinen bekommen hat und gerne einen möchte, darf sich beim Sozialen Netzwerk Mönsheim melden, gerne nehmen wir Sie in unseren Verteiler mit auf.

Fahrt zum Theater in Pforzheim: Singin in the Rain

Der Stadtseniorenrat Heimsheim bietet eine Fahrt zum Theater Pforzheim an und freut sich über Gäste aus Mönsheim.



Foto: Helmut Mischke

Am 25.5.2025 um 15 Uhr.
 Ein Musical mit Musik und Songtexten von Nacio Herb Brown und Arthur Freed.
 Kosten für Nichtmitglieder 30 Euro

Abfahrtszeiten des Busses:
 14.00 Bushaltestelle Waldhorn in Heimsheim

14:05 Bushaltestelle am See
 Anmeldung und weitere Informationen bei Inge Porth
 Tel.07033/31157

Oder beim Sozialen Netzwerk Mönsheim 07044/925314

Wir wünschen Ihnen ganz viel Spaß bei der Eiersuche und ein schönes Osterfest!

Vorschau:

23. April Mönsheimer Fototreff Das neue Thema der Fotogruppe lautet „Frühling“.

28. April neuer Gedächtnistrainingskurs

29. April Mönsheimer E-Bike-Treff

30. April Spielenachmittag für Jung und Alt

7. Mai offener Mittagstisch

13. Mai Mönsheimer E-Bike-Treff

14. Mai Mönsheimer Café-Treff

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
 71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
 G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
 info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
 abo@nussbaum-medien.de,
 www.nussbaum-lesen.de

Schulen

Appenbergschule

Der Osterhase war da!

Am letzten Schultag vor den Osterferien bekamen die Kinder der Appenbergschule hohen Besuch – der Osterhase war da. Kreuz und quer durch die Schule verfolgten die Schülerinnen und Schüler aufgeregt seine Spur. Vom Pausenhof, zur Aula, zum Gruppenraum bis zum HTW-Raum. Letztendlich führte sie die Spur zum Sekretariat. Dort wurde die harte Arbeit belohnt und alle erhielten eine kleine Süßigkeit vom Osterhasen.

Vielen Dank lieber Osterhase!
 Text von Frau Kiefer



US
 Ludwig-Uhland-Schule
 Heimsheim

LUS Heimsheim

Ein spannender Tag außerhalb des Klassenzimmers

Am 3. April 2025 hieß es für die Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Uhland-Schule: raus aus dem Klassenzimmer und rein in die Berufswelt! Im Rahmen des bundesweiten Girls' und Boys' Day durften die Jugendlichen in Berufe hineinschnuppern, die für ihr Geschlecht eher untypisch sind – und dabei viele neue Eindrücke sammeln.

Die Mädchen wagten einen Blick hinter die Kulissen von technischen, handwerklichen oder naturwissenschaftlichen Berufen: vom Einblick in die IT-Abteilung eines Unternehmens bis zum Besuch in einer Werkstatt war alles dabei. Die Jungs wiederum packten in Kitas, Grundschulen oder sozialen Einrichtungen mit an – Berufe, in denen Einfühlungsvermögen, Geduld und Teamarbeit gefragt sind.

Lukas aus der 7e verbrachte den Tag im Krankenhaus in Mühlacker. Besonders beeindruckt war er von der Arbeit auf den Stationen: „Das Reinschnuppern in die Tätigkeiten im Pflegebereich war echt interessant. Man merkt, wie wichtig dieser Beruf ist – und wie viel Verantwortung dazugehört.“

Herr Hemmer, der Schulleiter freut sich über die positiven Rückmeldungen: „Solche Tage öffnen den Horizont. Man merkt richtig, wie motiviert die Jugendlichen sind, wenn sie mal etwas ganz Neues ausprobieren dürfen.“

Der Girls' und Boys' Day ist ein wichtiger Beitrag zur Berufsorientierung. Er hilft, alte Rollenbilder aufzubrechen und zeigt: Jeder Beruf ist für alle offen – unabhängig vom Geschlecht.

Die Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Uhland-Schule haben diesen Tag jedenfalls voll ausgenutzt – und vielleicht ist der ein oder andere schon dem eigenen Traumberuf ein Stück näher gekommen.



Politik hautnah: Katja Mast zu Besuch an der LUS Heimsheim

Am 1. April 2025 hatten die 10. Klassen der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim die besondere Gelegenheit, einen Vortrag der SPD-Bundestagsabgeordneten und Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast, zu hören. Sie besuchte unsere Schule, um uns über Politik zu informieren und Einblicke in ihren persönlichen Werdegang zu geben.

Sie berichtete, wie sie selbst zur Politik und zur SPD gekommen ist und welche Herausforderungen sie auf ihrem Weg überwinden musste. Dabei machte sie deutlich, wie wichtig es ist, für seine Meinung einzustehen und aktiv etwas zu verändern.

Außerdem erklärte sie, wie der Alltag einer Politikerin aussieht und welche Aufgaben sie in ihrer Funktion übernimmt.

Besonders spannend war, dass wir ihr Fragen stellen konnten. So erfuhren wir mehr über ihre Meinung zu aktuellen politischen Themen und zu anderen Parteien.

Der Vortrag hat uns gezeigt, wie Politik funktioniert und wie Entscheidungen getroffen werden, die uns alle betreffen.

Zum Schluss möchten wir uns herzlich bei Katja Mast bedanken, dass sie sich die Zeit für uns genommen hat.



Projekttag gegen Rassismus und Extremismus an der LUS

Schon immer ist es der Ludwig-Uhland-Schule ein großes Anliegen, dass ihre Schülerinnen und Schüler neben der schulischen Ausbildung auch sozial stark ins Leben nach der Schulzeit entlassen werden.

Wir legen großen Wert auf ein freundliches und tolerantes Miteinander, in dem jeder seine Individualität mit Respekt und Akzeptanz vor anderen ausleben kann. Hier schließt unser diesjähriger Projekttag an, der sich unter dem Motto „Gegen Rassismus und Extremismus“ präsentierte.

Geplant war ein Tag, an dem sich die Schülerinnen und Schüler unter einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte zu dem oben genannten Thema zwei aussuchen konnten, mit denen sie sich an diesem Tag beschäftigen wollten. Die Projekte wurden in zwei Einheiten à 1 ½ Stunden besucht.

Heraus kam ein bunter, fröhlicher Tag, der eine tolle Abwechslung zum normalen Unterrichtsalltag bot. Zunächst war da dieses unglaublich vielfältige Angebot unterschiedlichster Projekte durch das engagierte Kollegium der LUS. Projekte aus dem künstlerischen, gesellschaftlichen, politischen und auch sportlichen Bereich boten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich wirklich mit Themen auseinanderzusetzen, die sie interessierten. Daraus ergab sich eine bunte Mischung der Gruppen, denn die Projekte wurden sowohl klassen- als auch stufenübergreifend angeboten.

Es wurde getanzt, gekocht, gebastelt, gewerkelt, philosophiert, mit Medien gearbeitet, diskutiert und vor allem mit Freude und Spaß Themen bearbeitet, die für die Persönlichkeitsbildung der Schüler immensen Wert besitzen. Um einen kleinen Einblick in das reichhaltige Angebot zu erhalten, hier eine Auswahl der angebotenen Projekte:

Jeder ist toll – Komplimente geben

Fair Play im Sport

Gleich sein – eine Fotochallenge

Move Against Racism – Tanzen verbindet Kulturen

Mauer gegen Rassismus – wir tonen Mauersteine

Vielfalt schmeckt gut – Kochen gegen Vorurteile

Ein Schulhof für alle

Dem Alltagsrassismus kreativ entgegenzutreten – Stop Motion Filme selbst gestalten

Origamifalten zum 50. Jahrestag des Atombombenabwurfs auf Hiroshima

Augen auf – Fake News, Radikalisierung und Vorurteile

... Und viele, viele mehr ...

Insgesamt wurden 43 Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen angeboten. Besonders gefreut haben wir uns auch über die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Der Verein Naretoi e. V., bei dem die LUS die Patenschaften für zwei Kinder in Afrika übernommen hat, zeigte in einem Projekt sehr anschaulich die so unterschiedliche Lebenswelt Afrikas.

Außerdem organisierten Lehrerinnen die Kooperation mit sogenannten Respekt-Coaches vom Jugendmigrationsdienst. Sehr anschaulich zeigten diese, was Mobbing mit Kindern und Jugendlichen macht. Interessanterweise wurde dazu ein Apfel gewählt, der von der Gruppe „gemobbt“ wurde und sehr deutliche Spuren danach zeigte.

Wir freuen uns, dass sich durch diesen Projekttag schon Folgeaktionen mit dem Jugendmigrationsdienst und den Respekt-Coaches abzeichnen.

Abgerundet wurde der bunte Tag durch ein Zusammentreffen aller Teilnehmenden in der Stadthalle. Ein Flashmob, begonnen von der Tanz-Gruppe, wurde begeistert aufgenommen und versetzte die Schülerschaft noch einmal fröhlich in Bewegung.

Unser Schulleiter Herr Hemmer trug eine Resolution vor, die erklärte, dass sich die Ludwig-Uhland-Schule mit Ausdruck für eine tolerante und vorurteilslose Haltung ausspricht, gegen Rassismus und Extremismus in jedweder Form. Die Schülerinnen und Schüler durften, um sich zu dieser Resolution zu bekennen, einen Daumenabdruck in die Buchstaben L U S setzen und so ein buntes Zeichen der Akzeptanz und Toleranz schaffen.



Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Aufzuchtzeit als sensibelste Phase: Was Spaziergänger zum Schutz von Wildtieren tun können

Wenn im Frühjahr morgens die Vögel wieder anfangen zu zwitschern, bedeutet dies den Beginn der Brut- und Setzzeit. Diese Aufzuchtzeit der Wildtiere ist eine der sensibelsten Phasen und dauert bis Mitte Juli. Darum sollten Erholungssuchende, die in Wald und Flur unterwegs sind, in dieser Zeit besondere Rücksichtnahme walten lassen, so die Bitte des Enzkreis-Forstamtes.

Wer ein vermeintlich verlassenes Jungtier findet, sollte es nicht anfassen oder gar mitnehmen. Meist ist das Muttertier ganz in der Nähe auf Futtersuche und kommt erst wieder, wenn sich der Mensch weit entfernt hat. Der meist gut gemeinte direkte Kon-

takt zu Menschen oder Hunden führt nämlich oft dazu, dass die Elterntiere ihre Jungen nicht mehr annehmen. Dies hat für die Jungtiere in der Natur in aller Regel den Tod zur Folge.

Scheint das Tier verletzt zu sein, dann sollte der zuständige Jagdpächter informiert werden. Ist dieser nicht bekannt, kann die Wildtierbeauftragte, die Gemeinde oder die zuständige Polizeidirektion den Kontakt herstellen. Der Jagdpächter verfügt über entsprechende Fachkenntnis und kann entscheiden, ob das Tier Hilfe benötigt beziehungsweise was konkret zu tun ist.

Wer einer Rotte Frischlinge begegnet, sollte umgehend den Rückweg antreten. Denn oft ist die Bache, also das Muttertier, ganz in der Nähe und kann, wenn sie sich oder ihre Jungtiere bedroht fühlt, zum Schutz des Nachwuchses auch Mensch oder Hund angreifen.

Waldbesucher werden deshalb gebeten, auf ausgewiesenen Wegen zu bleiben und ihre Hunde an der Leine zu führen, um zusätzlichen Stress für die Wildtiere zu vermeiden.



Wer ein vermeintlich verlassenes Jungtier wie beispielsweise ein Rehkitz findet, sollte es nicht anfassen oder gar mitnehmen.

Bild: Enzkreis, Thomas Kälber

Am Dienstag, 22. April, in der Hagenschießhalle: Wildtierbeauftragte und Förster informieren zum Luchs

Anfang des Jahres tappte ein bis dato unbekannter Luchs mehrfach im südöstlichen Enzkreis vor die Wildkamera und sorgte damit für Aufsehen. Aus diesem aktuellen Anlass laden das Forstamt des Enzkreises und die Gemeinde Wimsheim am Dienstag, 22. April, um 19 Uhr zu einem Vortrag zum Luchs in die Hagenschießhalle Wimsheim ein. Denn diese scheuen Raubtiere mit den markanten Pinselohren sind in Deutschland besonders geschützt und spielen eine wichtige Rolle in unseren Ökosystemen. Der Wimsheimer Revierförster Rolf Müller und die Wildtierbeauftragte des Enzkreises Sofie Bloß stellen deshalb an diesem Abend die aktuelle Situation des Luchses in Baden-Württemberg vor und gehen auch der Frage nach, ob er sich dauerhaft im Enzkreis niederlassen könnte.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist direkt über die Homepage www.enzkreis.de/forstamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gefährliche Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34; 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Karfreitag, 18. April 2025

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 24
Telefon 07234 - 98 00 94

Samstag, 19. April 2025

Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4
Telefon 07231 - 45 43 50

Ostersonntag, 20. April 2025

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39
Telefon 07231 - 3 34 62

Ostermontag, 21. April 2025

Apotheke Butz Heimsheim, Mönsheimer Str. 50
Telefon 07033 - 46 95 30

Tierärztliche Notdienste

18. April 2025 Karfreitag

Tierarztpraxis Hamann
Telefon 07033 33698

19./20. April 2025 Ostern

Tierarztpraxis Ramirez
Telefon 07031 289000

21. April 2025 Ostermontag

Kleintierpraxis am Rankbach
Telefon 071598054910

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

DRK Aktionen

**DRK ruft zur Blutspende rund um die Osterfeiertage auf:
Jede Spende zählt!**

Patient*innen aller Altersklassen sind täglich auf eine lückenlose Versorgung mit Blutspenden angewiesen. Für das Blutspendewesen bedeuten Ferien- und Feiertage eine Herausforderung!

Für all diejenigen, die nicht im Schichtbetrieb arbeiten, ist das Osterwochenende eine lang ersehnte, kleine Auszeit vom Alltag.

Für das Blutspendewesen stellen mehrere aufeinanderfolgende Feiertage, wie zum Beispiel das lange Osterwochenende bzw. die Osterferien, eine besondere Herausforderung dar – während der Ferienzeit fehlen schlichtweg Blutspenden.

Blut ist nur sehr begrenzt haltbar und wird täglich gebraucht.

Einige aus Blutspenden hergestellten Präparate (Thrombozyten) sind nur bis zu vier (!) Tage haltbar. Lebensrettende Blutspenden werden daher an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr gebraucht. Durch unterschiedliche Einflussfaktoren kommt es immer wieder zu saisonalen Schwankungen und Engpässen bei der Blutversorgung. Ein Rückgang der Spendeaktivität ist regelmäßig während der Feiertagswochen im Frühjahr und rund um Ostern zu beobachten. Viele Menschen verreisen oder widmen sich anderen Freizeitaktivitäten, wodurch sie für die Blutspende nicht zur Verfügung stehen. Patient*innen aller Altersklassen sind jedoch auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen und können sich nicht nach Feiertagen richten. Die Abwesenheit von Blutspender*innen sowie die kurze Haltbarkeit mancher Blutbestandteile lassen die Vorräte schnell schwinden.

Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, sich vor und während den Feiertagen oder dem Ferienantritt einen Termin zur Blutspende zu vereinbaren. In Baden-Württemberg und Hessen werden täglich etwa 2.700 Blutspenden benötigt.

AKTION: Im Zeitraum vom 17. April bis einschließlich 2. Mai erhalten Spendende im Rahmen der mobilen Blutspendetermine eine exklusive Glasflasche im DRK-Design. Worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 71297 Mönsheim

Mittwoch, dem 30.04.2025
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle, Bergstraße 18
Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine



Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim-Heimsheim



Kurzbericht zur 1. Hauptversammlung des neu gegründeten Ortsverbandes Mönsheim – Heimsheim am Samstag, den 12.4.2025 im Alten Rathaus in Mönsheim

Ausschnitte vom Bericht des 1. Vorsitzenden Hans Kuhnle:
Nach der Begrüßung wurde zur Totenehrung aufgerufen – in Mönsheim sind seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2024 2 Mitglieder leider verstorben - in Heimsheim sind laut Mitgliederliste 4 Mitglieder verstorben

Wir werden ihnen in Stille Gedenken – Vielen Dank.

Zunächst möchte ich auf die Fusion unserer beiden Ortsverbände eingehen:

Nachdem von unserem Kreisvorsitzenden Dr. Otto Koblinger der Vorschlag der Fusion der beiden Ortsverbände kam, hatten wir zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen in Heimsheim und Mönsheim eingeladen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass diese Fusionen immer häufiger gemacht werden müssen, weil die Strukturen in den einzelnen Ortsverbänden die notwendigen Voraussetzungen für eine ordentliche Führung und Vereinsarbeit der Ortsverbände einfach nicht mehr hergeben.

Ich möchte nun noch auf die neue Mitgliederstruktur bzw. Mitgliederbewegung kurz eingehen:

Unser gemeinsamer Ortsverband hat laut Mitgliederbestandliste am 6.4.25 190 Mitglieder. Die Zahlen beziehen sich auf ca. 1 Jahr. Die Mitgliederbewegungsliste sagt aus – am 16.12.2024 wurden die beiden Ortsverbände zusammengelegt – es kamen 84 Mitglieder vom OV Heimsheim dazu – somit war die Verschmelzung eingeleitet.

Bis zum Jahresende 2024 gab es 7 Austritte – ein Austritt ist ja laut Satzung immer nur zum jeweiligen Jahresende möglich. Ab 6.4.24 gab es in den Ortsverbänden allerdings auch 12 Neuaufnahmen!

Nun einige Infos zu aktuellen Themen, die aus aktuellem Anlass immer wieder von Mitgliedern nachgefragt werden – zu den meisten Themen liegen aktuelle kostenlose und wichtige Infobroschüren aus, mit der Bitte um Selbstbedienung.

Pflegegrad/Pflegebegutachtung – ich denke sehr wichtige Unterlagen. Wichtig ist bei der Begutachtung, dass man sich nicht stärker macht, wie man tatsächlich ist – ich denke, da bieten wir auf jeden Fall unsere Unterstützung an – z. B. dass man, wenn gewünscht, die Sachlage im Vorfeld miteinander bespricht – das hat schon öfters gut funktioniert – aber wir vom Ausschuss müssen dazu Bescheid wissen – natürlich vertraulich!

Weiter liegt bei den Broschüren auch ein Muster zu einem evtl. Widerspruch aus. Ganz wichtig dabei ist, dass man die Fristen beachten sollte.

Die Suche nach einem **Pflegeplatz** – kann eine mühsame Suche sein – speziell Kurzzeitpflege.

Schwerbehinderung:

Um einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten, muss zunächst ein **Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung** gestellt werden. Der Antrag wird beim zuständigen Versorgungsamt beziehungsweise der nach Landesrecht zuständigen Behörde gestellt. Die jeweilige Adresse können Sie beim Bürgeramt Ihrer Stadt erfragen. Viele Bundesländer bieten die Antragsformulare mittlerweile im Internet zum Herunterladen an – eine Liste bietet das Portal: www.einfach-teilhabe.de. Im Antrag müssen nicht nur Angaben zur Person gemacht werden, sondern auch zu Behinderungen, Erkrankungen und ärztlichen Behandlungen, Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten.

Der Sozialverband VdK ist seinen Mitgliedern bei der Antragsstellung behilflich und, falls nötig, auch beim Einlegen eines Widerspruchs bei einer Ablehnung. Wird ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis. Das Sozialrecht ist sehr kompliziert – deshalb unbedingt Beratung einfordern.

Bericht Arbeitskreis barrierefreies Mönsheim

Die Initiative wurde ja 2022 beantragt und auch gegründet. *Anstoß für diesen Antrag der UBLM Fraktion im Mönsheimer Gemeinderat war ein Vortrag beim VdK Kreisverbandtag in Weil der Stadt.* Die Bürgerinitiative bekam ja auf unseren Antrag hin, vom Land BW 4000 € Fördergeld und ein VdK Mitglied hat dazu auch noch 500 € gespendet – die Gelder wurden alle an die Gemeinde Mönsheim weitergeleitet. – in Nachbargemeinden ist bei den Begehungen z. B. auch der Bauhof dabei, um evtl. Maßnahmen dann auch in Eigenregie durch den BH umzusetzen (z. B. absenken von Randsteinen). Der Arbeitskreis war intensiv unterwegs. Noch ein Punkt – der Sozialverband VdK BW hat aktuell seine Homepage komplett neu aufgestellt – dies hat auch Auswirkungen auf einzelne Seiten der Ortsverbände – diese sind auch neu eingerichtet. – das gilt im Einzelnen auch für unseren Ortsverband und ist im Fluss.

2.2 Bericht Kassier, Michael Ehrhardt

Unser Kassier kann eigentlich nur über positives berichten – die Kassengeschäfte werden sehr gut geführt.

2.3 Team Krankenbesuchsdienst – hierbei ist wichtig, dass wir vom Ausschuss auch die Informationen über Krankheitsfälle berichtet bekommen.

2.4 Kassenprüfer Werner Weiss und Doris Wolf haben die Kassengeschäfte überprüft und der Versammlung berichtet, dass es keine Beanstandungen gab.

3. Aussprache zu den Berichten – Es gab keine Reklamationen.

4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
 8 x für 10-jährige Mitgliedschaft, 7 x 25-jährige, 1 x 30-jährige und 1 x 50-jährige Mitgliedschaft
 Geschenke dazu wurden jeweils überreicht!

5. Entlastung des Vorstandes – Werner Weiss beantragte die Entlastung:

- der Vorstand wurde einstimmig entlastet

6. Neuwahlen – die vom Kreisvorsitzenden Dr. Otto Koblinger eingeleitet wurden:

1. Vorsitzender Hans Kuhnle Mönsheim
 2. Vorsitzende Sylvia Kuhnle Wimsheim
 - Kassier Michael Ehrhardt Mönsheim
 - Frauenvertreterin Brigitte Ehrhardt Mönsheim
 - Beisitzer Behinderte Brigitte Kuhnle Mönsheim
 - Beisitzer Rentnerinnen Christine Schäuuffele Mönsheim
 - Beisitzer Rita Schmidt Heimsheim
 - Beisitzer Nastassia Schmidt Heimsheim
 - Kassenprüfer Werner Weiss und Doris Wolf Mönsheim
- Die Wahlen waren jeweils einstimmig

Man kann berichten, dass die Hauptversammlung harmonisch abgelaufen ist.

Kurz vor 18 Uhr war der offizielle Teil der ersten gemeinsamen Hauptversammlung zu Ende und das vorbereitete Vesper konnte dann eingenommen werden.

Als größter Sozialverband Deutschlands vertritt der VdK wirksam die sozialpolitischen Interessen aller Bürger: Unabhängig – solidarisch – stark. Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei allen Vorstandsmitgliedern des Ortsverbandes.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grund-sicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023

oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Begegnungscafé für Trauernde in Mühlacker

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 - 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 22. April 2025 sowie am 13. und 27. Mai 2025 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stüble“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Neues Angebot: Spaziergang für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben. Wenn Sie gerne in der Gruppe und in Bewegung über Ihren Verlust sprechen wollen, sind Sie herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Parkplatz Erlentalhalle Ötisheim

Gehstrecke: circa 2 km auf befestigten Teer- und Waldwegen, kleine Erfrischung am Ziel.

Datum: Samstag, 10. Mai 2025 um 14:30 Uhr

Anmeldung erforderlich unter:

kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung, findet bei jedem Wetter statt und ist kostenfrei, Spenden willkommen.

Allgemeine Info

Plan B gGmbH

Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6 | 75173 Pforzheim

Kontakt: 07231 922 77 0

Offene Sprechstunden: montags, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr und donnerstags 16:00 - 17:30 Uhr

Wir bleiben cool!“ – Zwei Vorträge im Landratsamt während der Aktionswochen „Älter werden in Pforzheim“

Die Sonne sorgt für angenehme Frühlingstemperaturen – im Sommer jedoch wird ein solch dauerhafter Sonnenschein, wie wir ihn gerade erleben, zu hohen Temperaturen führen. Mehr als 30 Grad am Tag und tropische Nächte nicht unter 20 Grad können besonders bei älteren Menschen vermehrt zu gesundheitlichen Belastungen führen.

Über die Ursachen informieren Expertinnen und Experten des Gesundheitsamts bei zwei Vorträgen im Rahmen der Aktionswochen „Aktiv älter werden in Pforzheim“. Unter der Überschrift „Wir bleiben cool!“ gibt es jede Menge Tipps, um die heißen Wochen gut zu überstehen – zum Beispiel, zur Ernährung und der Anpassung des eigenen Medikamentenplans.

Die Veranstaltungen finden statt am 24. April und am 7. Mai, jeweils um 14:30 Uhr im Landratsamt. Anmeldungen nimmt das Gesundheitsamt bis jeweils eine Woche zuvor entgegen: per E-Mail an Gesundheitsamt.Hitzeschutz@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9085.

Pflegestützpunkt lädt zu Online-Vortrag am Dienstag, 29. April ein: Zuhause lange gut leben - häusliche Betreuung durch ausländische Betreuungskräfte

Unerwartet kann die Situation eintreten, dass sich ein Familienmitglied nicht mehr selbstständig versorgen kann. Schnelle Lösungen zu finden, stellen Angehörige und Betroffene vor große Herausforderungen. Ein Online-Vortrag des Pflegestützpunktes

westlicher Enzkreis mit dem Vermittlungs- und Unterstützungsdienst FairCare möchte ihnen bei der Entscheidung helfen, ob eventuell eine weitere häusliche Versorgung und Betreuung durch eine „Vielstunden-Pflege“ möglich wäre. Der Vortrag findet am Dienstag, 29. April, um 18 Uhr statt.

FairCare, ein Non-Profit-Angebot unter dem Dachverband der Diakonie Württemberg, steht für faire, legale und transparente Vermittlung von Betreuungskräften aus dem europäischen Ausland. Er berät und informiert neutral und kostenfrei zu Möglichkeiten und Grenzen häuslicher Betreuung. Bei der Online-Veranstaltung stellt eine FairCare-Referentin vor, wie eine sogenannte Live-in-Betreuung gut und vor allem rechtens organisiert werden kann und auf welche Kriterien und Rahmenbedingungen bei der Einstellung einer solchen Betreuungskraft zu achten sind. Gerne beantwortet sie auch Fragen.

Um am kostenlosen Vortrag per Webex teilnehmen zu können, bedarf es einer Anmeldung bis 28. April per E-Mail an psp@enzkreis.de. Der Pflegestützpunkt versendet danach eine E-Mail mit weiteren Informationen sowie dem Einladungs-Link und steht für Fragen unter Telefon 07231 308-5030 gerne zur Verfügung.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Ostersonntag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18

Gründonnerstag, 17. April 2025

9:00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus – nach Absprache
Julia Höhn 07044-9090477

19:30 Uhr Passionsandacht mit Abendmahl

Einzelkelche und Traubensaft

Das Opfer ist für den Evangeliums-Rundfunk bestimmt
19:30 Uhr Posaunenchor trifft sich zur Passionsandacht und anschließend Chorprobe

Karfreitag, 18. April 2025

10:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Einzelkelche mit Traubensaft

und dem Kirchenchor

Pfarrer Daniel Haffner

Und Online-Übertragung

Das Opfer ist für „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.

21:00 Uhr Liturgische Karfreitagsnacht in der Kirche mit Familie Baumgärtner

Ostersonntag, 20. April 2025

5:30 Uhr Liturgischer Osterspaziergang

anschließend Frühstück im Gemeindehaus

Der Weg ist für Kinderwagen, Kinder und Senioren sowie für jedes Wetter geeignet.

9:30 Uhr Familien-Gottesdienst

mit dem Posaunenchor

Pfarrerin Erika Haffner und das Kinderkirchteam

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für das Kinderwerk Lima bestimmt.

9:15 Uhr Kinderkirche – Einzug mit der Osterkerze

19:00 Uhr Friedensgebet

Ostermontag, 21. April 2025

10:00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Mönsheim

Pfarrer Daniel Haffner

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für die Liebenzeller Mission bestimmt.

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG: IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

Donnerstag, 24. April 2025

9:00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus – nach Absprache

Julia Höhn 07044-9090477

19:00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jungbläser im Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Liebe Mönsheimerinnen

und Mönsheimer,

ein gesegnetes und

frohes Osterfest

wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrehepaar

Erika und Daniel Haffner

Liturgischer

Osterspaziergang

Wir laden am Ostermorgen zu

einem liturgischen Spaziergang ein. Lesungen und Lieder

werden uns dabei begleiten. Anschließend laden wir zum gemeinsamen Frühstück ein.

Der Weg ist für Kinderwagen, Kinder und Senioren sowie für jedes Wetter geeignet. Treffpunkt ist um 5.30 Uhr an der Kirche.

Erika und Daniel Haffner



Achtung! Konfirmation 2026

Anmeldung der Konfirmanden aus Wimsheim und Mönsheim



Dienstag

6. Mai 2025

19 Uhr

evang. Gemeindehaus Mönsheim

Informationsabend und Anmeldung für alle neuen Konfirmanden, die nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen.

Die Konfirmationen sind im April/Mai 2026.

Bitte sagen Sie diesen Termin weiter.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihr Familienstammbuch mit.

Pfarrerin Erika Haffner Telefon 07044-73 04